

Best Practice Kommunalpolitik
Datum Gespräch: 25.3.2021
Gesprächspartner: Marcel Dönni

| Naturschutzverordnung Hirzel | |
|---|---|
| NV Hirzel, Gemeinde Hirzel | |
| Verantwortliche Person(en); Kontakt | Marcel Dönni, marcel.doenni@gmx.ch ehem. Vorstandsmitglied NVV Hirzel, ehem. Leiter Liegenschaften und Bau Gemeinde Hirzel |
| Kurzbeschreibung/Vorgehen | |
| <p>2016 erarbeitete die Gemeinde Hirzel die neue Natur- und Landschaftsschutzverordnung (NLV). Dies weil die bestehende Rechtsgrundlage von 1986 veraltet war, die Zahlungen an die Bewirtschafter nicht auf die aktuellen Subventionsregelungen abgestimmt und die Abgrenzung der Schutzobjekte nicht überall eindeutig planlich geregelt war.</p> <p>Um die Abgrenzungen klar festzulegen, wurden alle Objekte von einem Team, bestehend aus einem Geometer, dem Ackerbaustellenleiter und Dani Winter (Betreuer Vernetzungsprojekt Hirzel und beauftragter Fachmann für Verordnungs-Überarbeitung), vermessen und ins GIS eingetragen.</p> <p>Spezialfall Hirzel: Mit seiner ersten Moorschutzverordnung hatte der Kanton die Bauern im Hirzel insbesondere bei den Umgebungszonen verärgert. Die kommunalen Naturschutzobjekte bestanden deshalb nur aus einer Kernzone, die Umgebungszone fehlte.</p> <p>Mit der neuen NLV wurden aus Rücksicht darauf keine verbindlichen Umgebungszonen festgelegt. Jedoch wurden in der gleichzeitig erneuerten Verordnung über Bewirtschaftungsbeiträge für Natur- und Landschaftsschutz (VBNL) Förderbeiträge festgelegt. Für freiwillig erstellte Pufferzonen von maximal 10 m Breite um Naturschutzobjekte, erhalten Landwirte einen Beitrag zusätzlich zu den staatlichen Subventionen.</p> | |
| Folgendes wurde erreicht (Erfolge) | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Verordnung erneuert und verbessert • Beitragsverordnung gut koordiniert mit geltenden Agrarvorschriften (DZ-Verordnung) • Naturschutzvorschriften aktualisiert und teilweise etwas umfassender formuliert • Digitalisierung der Flächen: die Abgrenzungen wurden im gemeindeeigenen GIS Browser publiziert • Mit Zustimmung der Landwirte wurden auf ihren Objekten Metallgrundplatten für Objektabgrenzungen auf Gemeindegeldern montiert. Vorteil der Metallgrundplatten: die fürs Mähen entfernten Holzpfosten können anschliessend wieder am selben Ort in den Boden gestellt werden. Die Grenze wird dadurch nicht unbeabsichtigt verschoben. • Die Bewirtschaftungsbeiträge der Gemeinde reduzierten sich unter dem Strich geringfügig, da bereits über DZ-Verordnung fair bezahlte Arbeiten nicht mehr zusätzlich kommunal abgegolten wurden. Dafür konnten gezielter nach DZ-Verordnung knapp bemessene Beiträge kommunal aufgebessert werden. | |
| Schlüssel zum Erfolg: | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Marcel Dönni war als Vorstandsmitglied des NV Hirzel in der Gemeinde als Angestellter für die Überarbeitung der Verordnung verantwortlich, somit musste nicht erst die Verwaltung von der Notwendigkeit einer Überarbeitung überzeugt werden. • Durch veraltete Rechtsgrundlage für Schutz und Beiträge stand auch die politische Seite in der Pflicht zu handeln, erst noch mit Aussicht auf leichte Kostensenkung • Der Entwurf der Verordnung wurde öffentlich zur Stellungnahme aufgelegt, die Bauern wurden vom Ackerbaustellenleiter zusätzlich zur amtlichen Publikation darüber informiert -> psychologisch gut, da die Bauern sich vor Festsetzung der Verordnung äussern konnten. Die wenigen Rückmeldungen konnten überwiegend vor der Festsetzung mit geringfügigen Änderungen bereinigt werden. Der NVV Hirzel nutzte die Vernehmlassung für eine schriftliche Unterstützung der Verordnung. | |

Hürden, Schwierigkeiten:

Es gab keine grossen Hürden, da die Hauptverantwortlichen von den Bauern akzeptiert waren: Der beauftragte Fachmann Dani Winter war durch das Vernetzungsprojekt bereits bekannt, der Ackerbaustellenleiter sowie ein beteiligter Gemeinderat waren selber Bauern im Hirzel.

Folgendes würden wir anders machen/Wunsch an BirdLife Zürich:

Dieses Projekt lief sehr rund.

Beilagen: NLV 2016, VBNL 2016